



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 13. Dezember 2018

MEDIENMITTEILUNG

Schutzwaldmassnahmen im Kanton Zug - Programmziele erreicht

Rund 45 % der Waldfläche im Kanton Zug ist Schutzwald. Er schützt Menschen und Sachwerte vor Naturgefahren. Stichproben des Bundes zeigen nun: im Kanton Zug werden die Massnahmen zur Schutzwaldpflege erfolgreich umgesetzt. Um diesen Schutz auch künftig zu gewährleisten, sollen jedes Jahr rund 140 Hektaren Schutzwaldfläche zielgerichtet gepflegt werden, unter anderem mittels Holzschlägen. Ein solcher Holzschlag wird momentan im Seewald Zug oberhalb der Räbmatt in Oberwil ausgeführt, in einem Wald, welcher Bahn, Strasse und Häuser vor Steinschlägen schützt.

Der Wald im Kanton Zug erbringt diverse Leistungen. Er dient der Holzproduktion, ist ein Ort der Freizeit, Ruhe und Erholung sowie wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Nicht zuletzt schützt er Siedlungen, Strassen und Bahnlinien vor Naturgefahren. Diese Waldfunktionen sind im kantonalen Richtplan beschrieben, die flächenmässigen Ausdehnungen entsprechend festgelegt. Die bedeutendsten Naturgefahren im Kanton Zug sind Rutschungen, Hochwasser und Murgänge. Steinschlagprozesse kommen nur stellenweise vor, sind jedoch aufgrund der Schadwirkung äusserst relevant. «Unser Kanton ist immer dichter besiedelt, die Infrastruktur wächst. Entsprechend nimmt auch die Bedeutung des Schutzwaldes zu», so Frau Landammann Manuela Weichelt.

Vereinbarung definiert Programmziele und Bundesbeiträge

45 % der Waldfläche des Kantons Zug (2'878 Hektaren) ist auf Basis von einheitlichen Bundeskriterien als Schutzwald ausgeschieden und eigentümerverbindlich gesichert. Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen, hat der Kanton Zug 2016 ein Schutzwaldkonzept erstellt und auf dessen Grundlage den Schutzwald in zwei Prioritäten aufgeteilt. Schutzwälder der ersten Priorität schützen Menschen oder erhebliche Sachwerte bei entsprechender Waldpflege überdurchschnittlich wirkungsvoll vor Naturgefahren. Schutzwälder der zweiten Priorität wirken eher indirekt. Ebenso unterhält der Kanton Zug mit dem Bund seit 2008 die «Programmvereinbarung Schutzwald». Diese definiert für eine Zeitspanne von jeweils vier Jahren die Programmziele und die Höhe der Bundesbeiträge.

Bund lobt «grosse Fortschritte» des Kantons Zug

Stichproben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigen nun: im Kanton Zug werden die Programmziele erreicht und Massnahmen zur Schutzwaldpflege wirkungsvoll umgesetzt. Gemäss BAFU hat der Kanton Zug «grosse Fortschritte» bei der Umsetzung gemacht und die Qualitätskriterien der Programmvereinbarung sind erfüllt. Die Wirkungskontrolle erfolgt gemäss Bundesvorgaben durch so genannte «Weiserflächen». Diese rund 1 ha grossen Kontrollflächen stehen unter besonderer Beobachtung und dokumentieren die Veränderungen der Schutzwirkung des Waldes. Zudem ermöglichen sie den Erfahrungsaustausch unter Fachleuten.

Steile Gelände als besondere Herausforderung

Seit 2006 ist knapp die Hälfte der gesamten Schutzwaldfläche gepflegt worden. Dies entspricht etwa der Fläche des gesamten Gemeindegebietes von Walchwil. «Aufgrund der vom Kanton Zug getroffenen Massnahmen erfüllen die Schutzwälder ihre Schutzfunktion gegen Naturgefahren mehrheitlich sehr gut», so Albin Schmidhauser, Leiter Amt für Wald und Wild. Zukünftig gelte es, mit regelmässigen Eingriffen diese Qualität zu erhalten oder allenfalls noch zu verbessern, wie derzeit im Seewald Zug bei Oberwil. «Bei diesem Holzschlag ist das sehr steile Gelände eine besondere Herausforderung» meint der zuständige Revierförster Andreas Birrer, «erschwerend kommt hinzu, dass die Bäume im Bestand häufig instabil sind, und dass an offenen Stellen Waldreben und Sommerflieder wuchern, was den Aufwuchs junger Bäume beeinträchtigt. Aufgrund der Erschliessungssituation wird ein Teil der gefälltten Bäume per Seilkran und ein Teil mit dem Helikopter aus dem Wald entfernt.»

Legenden

Foto 1: Der Helikopter beim Abladeplatz in der Nähe der Oberwiler Siedlung Fuchsloch. Hierher werden die gefälltten Bäume transportiert. Das gelbe Forstspezialfahrzeug legt die Bäume auf das so genannte «Polter».

Foto 2: Über dem Waldbestand werden die gefälltten Bäume vom Bodenpersonal an einem Seil an einer Struppe befestigt. Jeder Baum kann individuell angefliegen werden und bestandes- und bodenschonend aus dem steilen Gefälle transportiert werden. links unten im Bild in der Ebene sieht man den Abladeplatz.

Foto 3: Der grüne Automatiklaufwagen des mobilen Seilkrans befördert das geschlagene Holz bergauf an einen zentralen Lagerplatz.

Foto 4: An der Bergstation des mobilen Seilkrans übernimmt der Bagger mit dem Greifer die Holzlieferung und zerkleinert das Brennholz in verschiedene Grössen.

Kontakt

Martin Ziegler, Leiter Abteilung Schutzwald, Waldbiodiversität und Naturgefahren
041 728 39 58, martin.ziegler@zg.ch

Beilagen

- Fotos

Weitere Informationen

<https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/wald-und-wild/a-wald/waldfunktionen/schutzfunktion-gegen-naturgefahren>